

**NAMENS-
ANGLEICHUNG
AN DIE
GESCHLECHTS-
IDENTITÄT**

Angleichung des Namens an die Geschlechtsidentität

In der Schweiz können sich alle Personen nennen wie sie möchten. Nur im Verkehr mit Behörden und Ämtern sind der Name und das Geschlecht gemäss den Einträgen in den Zivilstandsregistern anzugeben. Aktuell kennt die schweizerische Rechtsordnung nur das amtliche Geschlecht weiblich oder männlich. Stimmt die amtliche Identität einer Person nicht mit ihrer Geschlechtsidentität überein, bestehen zwei Möglichkeiten, dies zu ändern.

Änderung des amtlichen Namens und Geschlechts durch das Gericht

Erstens können Personen beim für ihren Wohnort zuständigen Gericht ein Gesuch um Änderung ihres amtlichen Geschlechts stellen. Mit der Änderung können die betroffenen Personen auch einen Vornamen wählen, der Ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Derzeit ist es aufgrund des binären Geschlechtersystems nur möglich eine Änderung von weiblich auf männlich oder von männlich auf weiblich durchzuführen. Die Voraussetzungen für eine Geschlechtsänderung durch das Gericht variieren. Es ist empfehlenswert, sich vorgängig durch entsprechende Fachpersonen beraten zu lassen.

Änderung des Namens ohne Änderung des Geschlechts

Zweitens kann der Vorname einer Person mittels eines Namensänderungsverfahrens an die Geschlechtsidentität angepasst werden. Weist der Familienname oder ein Zwischenname eine geschlechtsspezifische Endung auf, können auch diese Namensteile geändert werden. Personen, welche sich mit keinem Geschlecht oder beiden Geschlechtern identifizieren, können einen geschlechtsneutralen Namen oder mehrere unterschiedliche geschlechtsspezifische Vornamen wählen. Mit der bewilligten Namensänderung ändert sich das amtliche Geschlecht allerdings nicht. Im Kanton Zürich ist das Gemeindeamt für dieses Namensänderungsgesuch zuständig. Voraussetzung für die Bewilligung einer Namensänderung an die Geschlechtsidentität ist der Wohnsitz im Kanton Zürich. Im Regelfall benötigen Sie keine medizinische oder psychologische Bestätigung für die Änderung. Beantragen Sie hingegen ausschliesslich geschlechtsneutrale Vornamen, dann benötigen Sie eine Bestätigung einer Fachperson, dass die Namensänderung zur Anpassung an die Geschlechtsidentität unterstützt wird. Soll nicht nur der Vorname, sondern auch der Familienname geändert werden, so benötigen Sie allenfalls auch eine solche Bestätigung. Die Zuständigen des Gemeindeamts des Kantons Zürich geben Ihnen gerne Auskunft für Ihre persönliche Situation. Unabhängig vom Grund der Namensänderung muss das Gemeindeamt sicherstellen, dass allfällige Verpflichtungen (Schulden) und Strafverfahren vor der Namensänderung durchgesetzt oder weitergeführt werden können. Aus diesem Grund muss die gesuchstellende Person zusätzlich einen Betreibungsregister- und einen Strafregisterauszug einreichen. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen persönlich, telefonisch oder per Email.

So beantragen Sie eine Namensänderung

1. Füllen Sie das Namensänderungsgesuch aus

(erhältlich unter https://gaz.zh.ch/inter-net/justiz_inneres/gaz/de/namensaenderung/formulare.html) und lassen dieses, falls gemäss den obenstehenden Erläuterungen notwendig, durch eine medizinische Fachperson unterschreiben.

2. Legen Sie dem Gesuch folgende Dokumente bei:

Schweizer Staatsangehörige:
— Personenstandsausweis
(Zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes – Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite Ihrer Identitätskarte)
— Betreibungsregisterauszug
(Zu beziehen beim Betreibungsamt Ihrer Wohngemeinde)
— Strafregisterauszug
(Die Bestellung kann im Internet oder an einem Postschalter erfolgen)

Falls Sie das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, bitten wir Sie sich vorgängig mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir Sie hinsichtlich der einzureichenden Dokumente beraten können.

3. Senden Sie das Gesuch an folgende Adresse:

Gemeindeamt des Kantons Zürich
Namensänderungen
Wilhelmstrasse 10
8090 Zürich

4. Das Gemeindeamt prüft Ihr Gesuch auf Vollständigkeit und schickt Ihnen eine Namensänderungsverfügung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Damit ist Ihr Name offiziell geändert.

5. Das Gemeindeamt kümmert sich ausserdem darum, dass Ihr neuer Name im Zivilstandsregister eingetragen wird.

Das Zivilstandsamt teilt die Namensänderung automatisch der Wohngemeinde mit. Danach können Sie insbesondere neue Identitätsausweise (Pass oder Identitätskarte) und einen neuen Führerschein beantragen.

6. Teilen Sie die erfolgte Namensänderung allen notwendigen Stellen mit.

Kosten der Namensänderung

Die Namensänderung kostet in der Regel 300 Franken. Müssen noch zusätzliche Abklärungen gemacht werden oder Mitteilungen der Namensänderung an Gläubiger oder Strafverfolgungsbehörden erfolgen, erhöht sich die Gebühr auf 600 Franken. Haben Sie nicht genügend finanzielle Mittel, kann die Gebühr in Raten bezahlt, oder in bestimmten Fällen erlassen werden.



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Namensänderungen

**TRANSGENDER
NETWORK
SWITZERLAND**

TGNS